



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

**TOP: Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2016**

*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (31.03.) dem Rat zu zuleiten.

Einleitend ist festzustellen, dass das Haushaltsjahr 2016 aus finanzwirtschaftlicher Sicht in vielerlei Hinsicht ein außergewöhnliches Jahr war. Ungewöhnlich hohe Gewerbesteuererhebungen, gestiegene Verkaufsmengen im Bereich der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung sowie in der Haushaltsplanung berücksichtigte aber nicht eingetretene Risiken führten dazu, dass die geplanten Ergebnisse teilweise deutlich positiv übertroffen wurden. Nähere Ausführungen hierzu in dem nachfolgenden Teil B dieser Vorlage.

Vorangestellt werden dem Bericht zum Jahresabschluss zunächst Erläuterung zur Zusammenführung der Bilanzen der Stadt und des Eigenbetriebes Stadtwerke Schmallenberg zur neuen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016. Die Aufstellung einer neuen Eröffnungsbilanz war nach der beschlossenen Rückführung des Eigenbetriebes Stadtwerke Schmallenberg in den Kernhaushalt<sup>1</sup> erforderlich.

<sup>1</sup> Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 29.10.2015, s. Vorlage IX/380

### **A) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016**

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke ist letztmalig zum Stichtag 31.12.2015 ein Jahresabschluss bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt worden<sup>2</sup>. Zur Vorbereitung des Jahresabschlusses der Stadt für das Jahr 2016 war es notwendig, die Bilanzendbestände des Eigenbetriebes zum 31.12.2015 in die Bilanz der Stadt zum 01.01.2016 vorzutragen. Die sich hieraus ergebende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur besseren Vergleichbarkeit und Einordnung sind die Schlussbestände der Stadt zum 31.12.2015 ebenfalls in der Bilanz enthalten.

Nachfolgend werden die Buchungsvorgänge zur Erstellung der Eröffnungsbilanz näher erläutert:

#### **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke ist ohne Umbewertung in die Eröffnungsbilanz der Stadt übertragen worden. Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt weiterhin nach den jeweiligen Restbuchwerten und den Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Im Bereich des *Sachanlagevermögens* erhöht sich das *Infrastrukturvermögen* (Bilanzpos. 1.2.3) um rd. 30 Mio. € auf 74.677.386 €. Unter dieser Position befindet sich das Kanalanlagevermögen des ehem. Betriebszweiges Stadtentwässerung mit rd. 24,6 Mio. € sowie das Wasserleitungsnetz des Bz. Wasserversorgung mit einem Buchwert von rd. 5 Mio. €. Weitere größere Zugänge erfolgten im Bereich der *immateriellen Vermögensgegenstände* (vorwiegend Leitungsrechte), *Maschinen und technische Anlagen* (u.a. Pumpen, UV-Anlagen, Fernwirktechnik) sowie bei den *Anlagen im Bau* (zum 31.12.2015 nicht betriebsfertig hergestellte Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen).

Im Bereich der Finanzanlagen werden neu unter der Position *Anteile an verbundenen Unternehmen* die bisher von den Stadtwerken gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Energie Schmallerberg GmbH bilanziert (12.750 €).

In der städtischen Bilanz wurde der Wert des Eigenbetriebs Stadtwerke bislang unter der Position *Sondervermögen* geführt. Das Sondervermögen wird nach der Wiedereingliederung mit 0 € ausgewiesen. Der zum 31.12.2015 bilanzierte Wert in Höhe von 19.980.973,39 € wurde hierzu mit dem Stammkapital und der allgemeinen Rücklage der Stadtwerke verrechnet. Aus dieser Verrechnung ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 95.799,54 €. Dies liegt darin begründet, dass die Stadt in Ihrer Bilanz den Wert des Sondervermögens nicht höher als in der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 ausweisen durfte. Der v.g. Unterschiedsbetrag ist im Rahmen der Wiedereingliederung mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Unter der Position *Ausleihungen* wird ab dem 01.01.2016 zusätzlich das an die SAG herausgegebene Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3.930.895,89 € geführt.

#### **Umlaufvermögen**

Die *Vorräte* sowie die *Forderungen* erhöhen sich um die in der Schlussbilanz des Eigenbetriebes ausgewiesenen Werte. Sofern Forderungen gegenüber der Stadt bilanziert waren, sind diese im Rahmen der Wiedereingliederung mit den bei der Stadt ausgewiesenen Verbindlichkeiten verrechnet worden. Der Bestand der liquiden Mittel ändert sich nicht, da diese im Rahmen der Einheitskasse bereits in der Stadtbilanz geführt wurden.

#### **Eigenkapital**

Im Bereich des Eigenkapitals erhöht sich die *Allgemeine Rücklage* um 96.205,63 €. Dies resultiert zum einen aus der oben genannten Verbuchung des Unterschiedsbetrages aus der Verrechnung des Eigenkapitals der Stadtwerke mit der Finanzanlage *Sondervermögen Stadtwerke*. Ein weiterer Zugang erfolgt durch den Gewinnvortrag des Betriebszweiges Bürgerbus in Höhe von 406,09 €.

<sup>2</sup> Vgl. Vorlage IX/648

### **Sonderposten**

In der HGB-Bilanz des Eigenbetriebes waren zum 31.12.2015 empfangene Ertragszuschüsse in Höhe von 5.695.435,43 € bilanziert. In der städtischen NKF-Bilanz sind diese als *Sonderposten* auszuweisen. Im Rahmen der Eingliederung erfolgte keine Bewertungsanpassung der Sonderposten bzw. deren ertragswirksamer Auflösung. Auswirkungen auf die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser konnten damit vermieden werden.

Die Position *Sonderposten für den Gebührenaussgleich* erhöht sich um die bisher im Eigenbetrieb ausgewiesenen Gewinnvorträge für die Betriebszweige Wasser und Abwasser. Nach den Vorgaben des NKF werde diese in der Stadtbilanz als Sonderposten geführt. Durch die Überführung der Gewinnvorträge in die Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist sichergestellt, dass die in den Betriebszweigen erwirtschafteten Überschüsse weiterhin zur Deckung von Verlusten in den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser der Folgejahre zur Verfügung stehen.

### **Rückstellungen / Verbindlichkeiten**

Die Bilanzendbestände des Eigenbetriebes zum 31.12.2015 sind in die Positionen *Rückstellungen* und *Verbindlichkeiten* übernommen worden. Entsprechend der Erläuterungen zum Umlaufvermögen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt mit den dort ausgewiesenen Forderungen verrechnet worden.

Die im Eigenbetrieb zur Finanzierung der Investitionen aufgenommenen Darlehen werden mit ihrem Bestand zum 31.12.2015 in Höhe von 10.346.265,08 € in die städtische Bilanz übernommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten erhöhen sich dementsprechend gegenüber dem Vorjahr.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen. Der Auftrag beinhaltet eine Vorabprüfung der aufgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016. Die mit dieser Vorlage vorgestellte Eröffnungsbilanz wurde den Wirtschaftsprüfern daher einschließlich der beschriebenen Buchungsvorgänge zur Prüfung überlassen.

### **B) Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2016**

Der Haushaltsplan 2016 schloss mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 750.000 €. Bereits mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsjahr 2016 ist seitens der Verwaltung erläutert worden, dass dieser Fehlbetrag aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung voraussichtlich nicht benötigt wird. Die vorläufige Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5,85 Mio. € und damit deutlich besser ab als die Planung.

Mit dem Anhang und Lagebericht werden zum endgültigen Jahresabschluss ausführliche Erklärungen zur Entwicklung der Bilanzpositionen sowie auch zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegeben. Der Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss beschränkt sich an dieser Stelle zunächst auf die Begründungen zu den wesentlichen Planabweichungen.

### **Ergebnisrechnung 2016 (Anlage 2)**

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2016 schließt mit Gesamterträgen in Höhe von 63.277.952,37 € und Gesamtaufwendungen von 57.421.863,89 € und damit einem Jahreser-

gebnis von +5.856.088,52 €. Die Spalte Vergleich Ansatz / Ist-Ergebnis in der Ergebnisrechnung lässt erkennen, dass das Jahresergebnis vorrangig von deutlichen Mehrerträgen getragen wird. Diese fallen in Summe gegenüber der Planung um rd. 6,9 Mio. € höher aus. Die größte Steigerung ist im Bereich der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Hier wurden gegenüber der Planung rd. 4 Mio. € bzw. 47 % mehr eingenommen als geplant. Diese Entwicklung war bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar. So lagen die durchschnittlichen Erträge aus der Gewerbesteuer der Vorjahre 2012-2015 noch bei rd. 8,5 Mio. €.

Schon häufiger wurde darauf hingewiesen, dass Mehrerträge aus der Gewerbesteuer bei der Bemessung der Steuerkraft einer Gemeinde im Rahmen des Gemeindefinanzausgleiches zeitversetzt Berücksichtigung finden. In Erwartung, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer zwar landesweit ebenfalls gut aber nicht in dem Maße wie in Schmallenberg verläuft, ist mit großer Wahrscheinlichkeit bereits im Haushaltsjahr 2018 mit deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des GFG zu rechnen. Im Rahmen des Gewinnverwendungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2016 sollte daher der Teil des Jahresüberschusses, der durch Gewerbesteuermehrerträge erwirtschaftet wurde, der Ausgleichsrücklage und nicht der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Er stünde damit für die zu erwartenden Mindererträge aus dem GFG in Folgejahren zur Verfügung. Über die Gewinnverwendung entscheidet die Stadtvertretung im Zusammenhang mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Unmittelbar bemerkbar machen sich die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer bei der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage sowie der Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit. Hier mussten gegenüber der Planung in 2016 bereits rd. 520.000 € mehr aufgewendet werden.

Weitere Mehrerträge von rd. 700.000 € ergaben sich durch die Veräußerung von städtischen Bau- und Gewerbegrundstücken aus dem Umlaufvermögen. Hier übertrafen insbesondere die Verkäufe von Grundstücken im Holzgewerbepark Bad Fredeburg und im Baugebiet Leisterfeld III die Erwartungen. Durch die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen u.a. für zukünftige Pensionslasten ergaben sich weitere Erträge in einer Größenordnung von 800.000 €.

In der Haushaltsplanung war unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen die Verbuchung der Pauschalen des Landes zum Betrieb der Kindergärten vorgesehen. Es handelt sich hierbei jedoch um Zuweisungen die unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen zu verbuchen waren. Demzufolge ist hier gegenüber der Planung eine Verschiebung innerhalb der Haushaltspositionen eingetreten.

Die Haushaltsplanung 2016 war geprägt von der Flüchtlingskrise in Europa. Der Haushaltsplan 2016 ging noch von einer stark ansteigenden Zahl von Asylbewerbern aus und sah für die Betreuung der Migranten und die Sachbearbeitung innerhalb der Verwaltung eine Aufstockung der Stellen und entsprechenden Mehraufwand im Personalbereich vor. Die zurückgehenden Asylbewerberzahlen machten entsprechende Neueinstellungen und damit den Personalaufwand entbehrlich. Insgesamt konnten im Bereich der Personalaufwendungen rd. 420.000 € eingespart werden. Die zurückgehenden Flüchtlingszahlen aber auch die erfolgreiche Vermittlung der hier lebenden Migranten in Arbeit führten darüber hinaus zu Minderaufwendungen bei den Leistungen für Asylbewerber von rd. 1,25 Mio. €. Dennoch schließt die Position Transferaufwendungen mit einem Mehrbedarf gegenüber der Planung von rd. 160.000 €. Dies liegt u.a. in der beschriebenen Entwicklung der Gewerbesteuerumlagen aber auch in einem Mehraufwand von rd. 0,5 Mio. € für die Betreuung des Jugendamtes von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen begründet. Letztere Aufwendungen werden vom Land in voller Höhe erstattet.

Mit dem vorläufigen positiven Ergebnis von +5.856.088,52 € ist die Jahresrechnung gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

### **Finanzrechnung 2016 (Anlage 3)**

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lag mit rd. 8,3 Mio. € rd. 900.000 € über dem Planansatz. Hierzu trugen insbesondere die Einzahlungen aus der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken und Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen bei. Die Mindereinnahmen aus Beiträgen von rd. 1 Mio. resultieren daraus, dass einige der im Berichtsjahr geplanten Straßenbaumaßnahmen nicht durchgeführt bzw. verschoben wurden und damit auch geplante Beiträge nach dem KAG oder BauGB nicht vereinnahmt worden sind.

Mit dem Haushaltsplan 2016 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 11,75 Mio. € beschlossen. Einschließlich der im Jahresabschluss 2015 gebildeten Ermächtigungsübertragungen lag die geplante Auszahlungssumme bei rd. 14,3 Mio. €. Realisiert werden konnten hiervon Auszahlungen in Höhe von 8,5 Mio. €. Die Differenz liegt insbesondere im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen begründet. Neben den nicht durchgeführten oder verschobenen Straßenbaumaßnahmen einschließlich vorgesehener Maßnahmen im Bereich Wasserleitung und Kanal konnten einige Projekte im Bereich Hochbau begonnen aber noch nicht in dem geplanten Investitionsumfang umgesetzt werden. Beispielhaft genannt seien die Sanierung des Kurhauses Bad Fredeburg oder die Sanierung der Dreifachturnhalle in Schmallenberg. Sofern Projekte in 2017 nicht neu veranschlagt waren, wurden im Zuge des Jahresabschlusses 2016 Ermächtigungsübertragungen zu Lasten des Haushaltes 2017 gebildet. Die Finanzrechnung weist Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 3,2 Mio. € aus.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt aufgrund der beschriebenen Entwicklungen mit rd. - 120.000 € deutlich geringer aus, als im Haushaltsplan angesetzt.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurde die geplante Kreditermächtigung von 3,291 Mio. € nur zu 1,12 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgenommen wurden zinsgünstige Kredite für die Finanzierung von Investitionen im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie für den Erwerb und die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften. Nach Abzug der Tilgungsleistungen in 2016 von rd. 310 T€ verbleiben Verbindlichkeiten aus Darlehen zum 31.12.2016 in Höhe von rd. 11,15 Mio. €.

Die unter dem Punkt Ergebnisrechnung beschriebenen positiven Entwicklungen im Bereich der Steuern führen zu einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 5,05 Mio. €. Zusammen mit dem Defizit aus der Investitionstätigkeit sowie dem positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich zum 31.12.2016 eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von +6.190.643,75 €.

### **Gebührenrechnende Einrichtungen**

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Friedhof werden als gebührenrechnende Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Erwirtschaftete Überschüsse der Einrichtungen werden in den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt bzw. Fehlbeträge diesem entnommen. Der Saldo der gebührenrechnenden Einrichtungen beträgt daher immer 0 €.

Mehr Verkaufsmengen beim Wasser und Abwasser führten dazu, dass das geplante Jahresergebnis im Bereich Wasserversorgung um rd. 90.000 € übertroffen werden konnte, bzw. der im Bereich Abwasserentsorgung geplante Fehlbetrag nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde<sup>3</sup>. Gerade die Abnahmemengen sind von vielen Faktoren abhängig und werden im Rahmen der Kalkulation regelmäßig mit einem Durchschnittswert betrachtet. Im Jahr

<sup>3</sup> Wasserversorgung: geplantes Ergebnis: 0 €; Ist-Jahresergebnis: +92.985,58 €

Abwasserentsorgung: geplantes Ergebnis: -191.800,00 €; Ist-Jahresergebnis: -13.800,98 €

2016 lagen die Verkaufsmengen jeweils rd. 5 % über dem Durchschnitt, was zu entsprechend höheren Erträgen führt.

#### Weiteres Verfahren

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beauftragt. Die Prüfung ist für Mai 2017 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Feststellung und vorgelegt. Hinzuweisen ist darauf, dass Erkenntnisse, die sich bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 noch ergeben können, in den Jahresabschluss einzubeziehen sind. Aus diesem Grund bzw. aus der Prüfungstätigkeit können sich die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses daher noch ändern.

Mit der Wiedereingliederung der Stadtwerke Schmallenberg in den Kernhaushalt ist ein wesentliches Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses entfallen. Da die sonstigen Tochtergesellschaften der Stadt aufgrund festgelegter Wertgrenzen als „untergeordnet“ einzustufen sind, kann ab dem Haushaltsjahr 2016 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet werden.

## Stadt Schmallenberg - Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016

<b>A K T I V A</b>		<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>P A S S I V A</b>	
		Euro	Euro	01.01.2016	31.12.2015
		Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage	507.918,22	55.040,11	73.909.439,63	73.813.234,00
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen			0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.3 Ausgleichsrücklage	33.844.136,51	33.659.770,11	11.269.841,57	11.269.841,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	59.822.974,99	59.564.558,12	783.715,50	783.715,50
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<b>2. Sonderposten</b>	74.677.386,64	44.986.551,59	<b>85.962.996,70</b>	<b>85.866.791,07</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.1 für Zuwendungen	1.174.666,98	821.531,95	64.853.081,06	64.194.015,77
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.2 für Beiträge	119.352,48	119.352,48	13.896.937,69	12.034.314,36
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.3 für den Gebührenaussgleich	5.364.167,52	3.801.386,79	1.190.120,02	275.995,69
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.4 Sonstige Sonderposten	2.720.830,81	2.683.276,02	4.269.129,02	1.095.382,21
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<b>3. Rückstellungen</b>	2.493.934,95	2.148.278,77	<b>84.209.267,79</b>	<b>77.599.708,03</b>
1.3 Finanzanlagen	3.1 Pensionsrückstellungen	148.566,38	135.816,38	10.801.404,00	10.801.404,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	122.375,46	122.375,46	38.000,00	38.000,00
1.3.2 Beteiligungen	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	0,00	19.980.973,39	3.172.649,47	3.125.282,69
1.3.3 Sondervermögen	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	4.137.820,18	206.924,29	<b>14.012.053,47</b>	<b>13.964.686,69</b>
1.3.5 Ausleihungen	4.1 Anleihen	<b>185.134.131,12</b>	<b>168.285.835,46</b>	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	287.967,62	146.810,00	10.346.265,08	0,00
2.1 Vorräte	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.018.924,13	1.331.208,75	30.612,60	30.612,60
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	443.853,53	421.371,16	1.522.444,93	1.349.269,58
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.425.132,07	1.644.965,51	374.693,41	374.693,41
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.022.989,30	10.022.989,30	733.704,93	480.632,66
2.4 Liquide Mittel	4.8 Erhaltene Anzahlungen	<b>14.198.866,65</b>	<b>13.567.344,72</b>	2.396.668,76	2.396.668,76
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.382.233,90</b>	<b>2.335.160,78</b>	<b>15.404.389,71</b>	<b>4.631.877,01</b>
		<b>201.715.231,67</b>	<b>184.188.340,96</b>	<b>2.126.524,00</b>	<b>2.125.278,16</b>
		<b>201.715.231,67</b>	<b>184.188.340,96</b>	<b>201.715.231,67</b>	<b>184.188.340,96</b>

Stadt Schmallenberg  
Haushaltsjahr 2016

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Ergebnisrechnung

Nr.	Ergebnisrechnung  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrie	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigt
		2015	2016	2016	Ansatz/ Ist-Ergeb.	ungen
		EUR	EUR	EUR	2016	2017
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.080.634,41	24.097.000,00	27.866.055,66	3.769.055,66	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.135.042,31	14.804.800,00	16.651.919,66	1.847.119,66	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	251.632,81	214.000,00	410.549,53	196.549,53	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.567.917,22	10.737.600,00	11.234.862,14	497.262,14	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.659.433,92	1.814.400,00	1.815.640,03	1.240,03	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.479.129,58	3.182.200,00	2.086.981,02	-1.095.218,98	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.769.588,40	1.184.700,00	2.732.162,91	1.547.462,91	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	149.937,99	251.000,00	380.250,40	129.250,40	0,00
9	+ /- Bestandsveränderungen	-34.430,00	0,00	23.290,00	23.290,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>48.058.886,64</b>	<b>56.285.700,00</b>	<b>63.201.711,35</b>	<b>6.916.011,35</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	9.545.111,77	10.666.600,00	10.244.681,39	-421.918,61	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	677.894,83	625.000,00	562.351,37	-62.648,63	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.246.934,72	13.679.400,00	14.332.239,84	652.839,84	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.473.410,04	5.976.000,00	5.988.623,01	12.623,01	0,00
15	- Transferaufwendungen	20.326.694,34	23.301.700,00	23.463.709,87	162.009,87	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.669.370,46	2.489.600,00	2.506.437,92	16.837,92	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>46.939.416,16</b>	<b>56.738.300,00</b>	<b>57.098.043,40</b>	<b>359.743,40</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.119.470,48</b>	<b>-452.600,00</b>	<b>6.103.667,95</b>	<b>6.556.267,95</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	41.160,27	77.800,00	76.241,02	-1.558,98	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	376.915,25	375.200,00	323.820,45	-51.379,55	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-335.754,98</b>	<b>-297.400,00</b>	<b>-247.579,43</b>	<b>49.820,57</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>783.715,50</b>	<b>-750.000,00</b>	<b>5.856.088,52</b>	<b>6.606.088,52</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>783.715,50</b>	<b>-750.000,00</b>	<b>5.856.088,52</b>	<b>6.606.088,52</b>	<b>0,00</b>
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	228.659,60	0,00	139.890,96	139.890,96	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	15.396,03	0,00	52.499,27	52.499,27	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	442.668,27	0,00	22.528,04	22.528,04	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	163.839,44	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-362.452,08</b>	<b>0,00</b>	<b>169.862,19</b>	<b>169.862,19</b>	<b>0,00</b>

Stadt Schmallenberg  
Haushaltsjahr 2016

Perioden: P1,P2,P3,P4,P5,P6,P7,P8,P9,P10,P11,P12

### Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung  Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigtig-
		2015	Ansatz	2016	Ansatz/ Ist-Ergeb.	ungen
		EUR	2016	EUR	2016	2017
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.187.128,84	24.097.000,00	27.000.040,52	2.903.040,52	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.509.090,50	12.156.700,00	13.712.108,20	1.555.408,20	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	232.258,34	214.000,00	352.305,07	138.305,07	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.932.080,87	9.608.500,00	10.268.969,51	660.469,51	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.594.170,51	1.814.400,00	1.799.462,98	-14.937,02	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.575.597,63	3.182.200,00	1.300.860,96	-1.881.339,04	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.390.647,86	1.082.400,00	1.158.354,65	75.954,65	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	901.798,34	77.800,00	696.851,73	619.051,73	0,00
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>45.322.772,89</b>	<b>52.233.000,00</b>	<b>56.288.953,62</b>	<b>4.055.953,62</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	9.104.633,78	10.326.600,00	9.958.256,33	-368.343,67	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	732.214,43	790.000,00	663.833,28	-126.166,72	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.371.604,33	13.794.400,00	13.944.430,89	150.030,89	0,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	37.025,75	1.387.500,00	324.233,10	-1.063.266,90	0,00
14	- Transferauszahlungen	20.641.041,50	23.301.700,00	23.170.901,38	-130.798,62	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.266.238,87	2.286.400,00	2.823.221,92	536.821,92	0,00
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>43.152.758,66</b>	<b>51.886.600,00</b>	<b>50.884.876,90</b>	<b>-1.001.723,10</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.170.014,23</b>	<b>346.400,00</b>	<b>5.404.076,72</b>	<b>5.057.676,72</b>	<b>0,00</b>
18	+ Investitionszuwendungen	4.812.062,16	5.137.000,00	6.030.802,35	893.802,35	0,00
19	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachanlagen	515.740,55	606.500,00	1.418.950,49	812.450,49	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	745.924,01	1.729.700,00	676.228,08	-1.053.471,92	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	827,45	0,00	253.892,10	253.892,10	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.074.554,17</b>	<b>7.473.200,00</b>	<b>8.379.873,02</b>	<b>906.673,02</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	501.273,44	640.000,00	772.271,59	132.271,59	40.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.624.126,16	12.032.645,73	6.691.366,57	-5.341.279,16	2.955.266,55
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm	1.143.042,71	1.001.864,32	788.631,46	-213.232,86	91.058,66
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	290.000,00	0,00	-290.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	655.782,15	330.874,36	221.595,92	-109.278,44	121.917,19
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	170.516,00	10.984,80	28.036,83	17.052,03	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.094.740,46</b>	<b>14.306.369,21</b>	<b>8.501.902,37</b>	<b>-5.804.466,84</b>	<b>3.208.242,40</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.020.186,29</b>	<b>-6.833.169,21</b>	<b>-122.029,35</b>	<b>6.711.139,86</b>	<b>-3.208.242,40</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>149.827,94</b>	<b>-6.486.769,21</b>	<b>5.282.047,37</b>	<b>11.768.816,58</b>	<b>-3.208.242,40</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	3.388.000,00	1.219.292,69	-2.168.707,31	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	352.000,00	310.696,31	-41.303,69	0,00
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.036.000,00</b>	<b>908.596,38</b>	<b>-2.127.403,62</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>= Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln</b>	<b>149.827,94</b>	<b>-3.450.769,21</b>	<b>6.190.643,75</b>	<b>9.641.412,96</b>	<b>-3.208.242,40</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.833.588,31	10.022.989,30	10.022.989,30	0,00	9.833.588,31
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	39.573,05	0,00	5.011,05	5.011,05	0,00
<b>41</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>10.022.989,30</b>	<b>6.572.220,09</b>	<b>16.218.644,10</b>	<b>9.646.424,01</b>	<b>6.625.345,91</b>



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr König
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Bauamt					

**TOP: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung)**

*Produktgruppe: 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor: Die Stadtvertretung beschließt, den Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen an den Kosten von Straßenbaumaßnahmen nach § 4 Abs. 3 der KAG-Straßenbaubeitragssatzung auf den Stand der Vorgängersatzung vom 31.10.1983 zu ändern.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
	Nr. 520301 / 540101	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Konto:	Jahr:
	Text Stadterneuerung / Straßen			
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan		
rd. – 500.000 €	Verschiedene			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Auswirkungen auf Folgejahre:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung				
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit € zur Verfügung	Abschreibung:			
Deckungsvorschlag: Liquide Mittel	Folgekosten:			

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schmallenberg zum 01.01.2015 wurde u. a. mit § 4 der Satzung der Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand für Straßenbaumaßnahmen geändert. So steigt der Anteil der Beitragspflichtigen beispielsweise im Falle der Fahrbahn einer Anliegerstraße von bisher 50 v.H. auf neu 65 v.H. Die als Anlage 1 beigefügte Tabelle gibt in den ersten Spalten einen vollständigen Überblick der vorgenommenen Änderungen.

Vorgeschlagen wird, die Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen wieder auf den Stand der Satzung aus dem Jahre 1983 zurückzuführen. Um Nachteile für diejenigen Beitragspflichtigen auszuschließen, deren Beitragspflicht in der Zeit zwischen 2015 und in Kraft treten der neuen Satzung entstanden ist, sollte diese Änderung rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Gegen Ende des Jahres 2014 bestanden große Sorgen, den Haushaltsausgleich dauerhaft gewährleisten zu können. Die mittelfristige Finanzplanung ließ zudem einen erheblichen nicht gedeckten Bedarf liquider Mittel erkennen.

Als vorgezogener Teil des im Frühjahr 2015 beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes, dessen Inhalt die Betrachtung nahezu des gesamten Verwaltungshandelns mit dem Ziel der Realisierung weiterer Haushaltsverbesserungen war, hat der Rat am 28.10.2014 die neue Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Schmallenberg mit Wirkung zum 01.01.2015 beschlossen. Hinsichtlich der höheren Anteile der Beitragspflichtigen an den Straßenbaumaßnahmen folgte der Rat der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA). Im Rahmen einer Beispielrechnung anhand der geplanten Straßenbauinvestitionen erkannte die GPA eine mögliche Mehreinzahlung aus Beiträgen i.H.v. rd. 1 Mio. € im Planungszeitraum der damals betrachteten Jahre 2015 bis 2017<sup>1</sup>. Darüber hinaus war der Trend festzustellen, dass viele Städte und Gemeinden die Anteilssätze deutlich angehoben hatten, viele sogar bis zu dem nach der Rechtsprechung möglichen Höchstsätzen, für die Fahrbahn Anliegerstraße beispielsweise 80 %.

Die finanzielle Entwicklung hat sich für die Stadt Schmallenberg erheblich besser entwickelt, als noch Ende des Jahres 2014 befürchtet.

So weist die Jahresrechnung 2015 einen Überschuss in Höhe von rd. 783.000 € aus, nach der vorläufigen Jahresrechnung 2016 kann von einem Jahresüberschuss in der Größenordnung zwischen 5,5 und 6 Mio. € ausgegangen werden.<sup>2</sup>

Die wichtigste Begründung für die vergleichsweise gute finanzielle Situation ist die wirtschaftliche Entwicklung sowie auch die Beteiligung von Bund und Land an verschiedenen Aufgaben. Neben Zuwächsen im kommunalen Finanzausgleich, insbesondere auch der Zuwachs im Bereich der Gewerbesteuer, wirken sich auch die Übernahme verschiedener Aufgaben/Lasten durch Bund oder Land entlastend aus, wie z. B. die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund, die Entlastung aus der „Übergangsmilliarde“, die neuen Förderprogramme „Kommunales Investitionsförderprogramm“ oder auch „Gute Schule 2020“.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit den zum 01.01.2015 geltenden höheren Anteilssätzen der Beitragspflichtigen an den Straßenbaumaßnahmen belegen, dass die hiermit verbundenen höheren Straßenbaubeiträge insbesondere die Eigentümer vergleichsweise großer beitragspflichtiger Grundstücke vor erhebliche finanzielle Herausforderungen stellen.

<sup>1</sup> Allerdings hat der Rat schon 2014 die Anteile der Beitragspflichtigen an den Straßenbaubeiträgen etwa in der Mitte der zulässigen Spanne festgelegt und bleibt insoweit deutlich hinter der Empfehlung der GPA zurück.

<sup>2</sup> Die vorläufige Jahresrechnung wird nach aktueller Planung dem Rat zu seiner Sitzung am 06.04.2017 vorgestellt werden können.

Diese höhere Belastung ist möglicherweise eine Ursache für die sinkende Akzeptanz straßenbaulicher Maßnahmen und die hieraus erwachsene Unruhe.

Vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen finanziellen Situation der Stadt Schmallenberg, insbesondere aber der hohen Belastung der Eigentümer im Falle straßenbaulicher Maßnahmen wird vorgeschlagen, den Anteil der Beitragspflichtigen auf die bis 2015 geltenden Beitragssätze zurückzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte vermieden werden, dass für diejenigen Straßenbaumaßnahmen, für die in der Zeit zwischen 2015 und in Kraft treten der neuen Satzung die Beitragspflicht nach den höheren Anteilssätzen entstanden ist, diese Straßen nach den höheren Anteilssätzen abgerechnet werden müssen. Zur Vermeidung dieser Folge sollte die neue Satzung rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft treten. Für vier inzwischen bestandskräftig abgerechnete Maßnahmen wären die Beitragsbescheide im Rahmen einer Billigkeitsentscheidung auf die niedrigen Sätze zu ändern.

Als ein weiteres Problem erwies sich die Berücksichtigung der Nutzungsart im Fall land- oder forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Die Grundstücksflächen dieser Grundstücke werden nach § 7 Abs. 1 der Beitragssatzung für landwirtschaftlich genutzte Flächen mit dem Faktor 0,1 und für forstwirtschaftlich genutzte Flächen mit dem Faktor 0,05 im Rahmen der Beitragsabrechnung berücksichtigt. Immer dann, wenn das Abrechnungsgebiet aus einer Gemengelage land-/forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke einerseits und Wohnbaugrundstücke andererseits besteht, scheint der Anteil der typischerweise großen land- bzw. forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke im Vergleich zu den Wohngrundstücken als deutlich überhöht. Vorgeschlagen wird, die Anteilssätze auf 0,0333 im Fall landwirtschaftlich genutzter Flächen und 0,0167 im Falle forstwirtschaftlich genutzter Flächen zurückzunehmen.

Diese Sätze entsprechen der jüngsten Rechtsprechung und folgen der Empfehlung von Prof. Dr. Driehaus (Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.) zur Verteilung der Lasten zwischen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken einerseits und Wohngrundstücken (und sonstigen Nutzungsarten) andererseits. Die Begründung ist als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt. Diese Änderung wirkt nur in der Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes zwischen den Beitragspflichtigen; sie hat keine Auswirkungen auf den Anteil der Stadt an straßenbaulichen Maßnahmen.

Bei Zustimmung zu den empfohlenen Änderungen wäre der Entwurf der geänderten Straßenbaubeitragssatzung zur Beschlussfassung zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu erarbeiten.

Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzierung der Anteilssätze der Beitragspflichtigen sind in Anlage 2 dargestellt. Zu berücksichtigen war, dass die höheren Anteilssätze nur für diejenigen Maßnahmen galten, die zum 01.01.2015 noch nicht begonnen waren. Vorher begonnene und erst 2015 bzw. in den Folgejahren abgerechnete Maßnahmen waren noch nach den bisherigen Beitragssätzen abzurechnen. Anlage 1 zeigt zudem die Straßenbaubeitragsanteile im Vergleich der Städte und Gemeinden des Hochsauerlandkreises.

Die Deckung zusätzlichen Finanzbedarfs kann aus vorhandenen Mitteln gedeckt werden.

Anlage 1 zur Vorlage IX/795

bei (Straßenart)	Anteil der Beitragspflichtigen				Anteil der Beitragspflichtigen in den Kommunen im HSK										
	Empfehlung StGB	Schmbg. 1983-2015	Schmbg. ab 2015	Schmbg. neu	Arnsberg	Brillon	Hallenberg	Marsberg	Medebach	Meschede	Olsberg	Sundern	Winterberg	Bestwig	Eslohe
<b>1. Anliegerstraßen</b>															
a) Fahrbahn	50 - 80 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	50 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	65 v.H.	65 v.H.
b) Radweg	50 - 80 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	65 v.H.	65 v.H.
c) Parkstreifen	60 - 80 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	65 v.H.
d) Gehweg	60 - 80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	65 v.H.
e) Beleuchtung	30 - 80 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	65 v.H.	65 v.H.
f) Oberflächenentwässerung	30 - 80 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	65 v.H.	65 v.H.
g) unselbständige Grünanlagen	50 - 70 v.H.	60 v.H.	65 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	-	70 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	65 v.H.
<b>2. Hauptschließungsstraßen</b>															
a) Fahrbahn	30 - 60 v.H.	30 v.H.	40 v.H.	30 v.H.	45 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	30 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	45 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	40 v.H.	40 v.H.
b) Radweg	30 - 60 v.H.	30 v.H.	40 v.H.	30 v.H.	30 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	30 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	45 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	40 v.H.	40 v.H.
c) Parkstreifen	50 - 80 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	60 v.H.	60 v.H.
d) Gehweg	50 - 80 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	60 v.H.	60 v.H.
e) Beleuchtung	30 - 80 v.H.	30 v.H.	40 v.H.	30 v.H.	30 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	30 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	40 v.H.	40 v.H.
f) Oberflächenentwässerung	30 - 80 v.H.	30 v.H.	40 v.H.	30 v.H.	30 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	30 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	40 v.H.	40 v.H.
g) unselbständige Grünanlagen	50 - 70 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	-	65 v.H.	80 v.H.	65 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	60 v.H.
<b>3. Hauptverkehrsstraßen</b>															
a) Fahrbahn	10 - 40 v.H.	10 v.H.	20 v.H.	10 v.H.	20 v.H.	40 v.H.	40 v.H.	10 v.H.	25 v.H.	40 v.H.	20 v.H.	40 v.H.	40 v.H.	20 v.H.	20 v.H.
b) Radweg	10 - 40 v.H.	10 v.H.	20 v.H.	10 v.H.	10 v.H.	40 v.H.	40 v.H.	10 v.H.	25 v.H.	40 v.H.	20 v.H.	40 v.H.	40 v.H.	20 v.H.	20 v.H.
c) Parkstreifen	50 - 80 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	60 v.H.	60 v.H.
d) Gehweg	50 - 80 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	60 v.H.	60 v.H.
e) Beleuchtung	30 - 80 v.H.	10 v.H.	30 v.H.	10 v.H.	10 v.H.	30 v.H.	30 v.H.	10 v.H.	60 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	40 v.H.	50 v.H.
f) Oberflächenentwässerung	30 - 80 v.H.	10 v.H.	30 v.H.	10 v.H.	10 v.H.	30 v.H.	30 v.H.	10 v.H.	60 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	40 v.H.	50 v.H.
g) unselbständige Grünanlagen	50 - 70 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	-	60 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	60 v.H.
<b>4. Hauptgeschäftsstraßen</b>															
a) Fahrbahn	40 - 70 v.H.	40 v.H.	50 v.H.	40 v.H.	40 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	40 v.H.	55 v.H.	70 v.H.	55 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	50 v.H.
b) Radweg	40 - 70 v.H.	40 v.H.	50 v.H.	40 v.H.	40 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	40 v.H.	55 v.H.	70 v.H.	55 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	50 v.H.	50 v.H.
c) Parkstreifen	60 - 80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	70 v.H.
d) Gehweg	60 - 80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	70 v.H.
e) Beleuchtung	30 - 80 v.H.	40 v.H.	50 v.H.	40 v.H.	40 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	40 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	50 v.H.
f) Oberflächenentwässerung	30 - 80 v.H.	40 v.H.	50 v.H.	40 v.H.	40 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	40 v.H.	65 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	50 v.H.	50 v.H.
g) unselbständige Grünanlagen	50 - 70 v.H.	60 v.H.	65 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	-	65 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	70 v.H.	60 v.H.	60 v.H.
<b>5. Wege im Außenbereich</b>															
a) Anliegerwege	50 - 80 v.H.	-	65 v.H.	-	65 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	-	75 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	80 v.H.	80 v.H.	70 v.H.	65 v.H.
b) Hauptschließungswege	30 - 60 v.H.	-	40 v.H.	-	40 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	-	65 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	60 v.H.	60 v.H.	50 v.H.	40 v.H.
<b>Vervielfältiger gem. § 7 Abs 1 KAG-Satzung:</b>															
a) landwirtschaftliche Flächen	-	-	0,1	-	0,1	0,05	0,1	-	0,05	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
b) forstwirtschaftliche Flächen	-	-	0,05	-	0,05	0,025	0,05	-	0,025	0,05	0,02	0,05	0,05	0,05	0,05

## Beitragsentlastung beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen 2015 - 2020

	<b>Straßenbaumaßnahme</b>	<b>KAG alt</b>	<b>Beitrag alt</b>	<b>KAG neu</b>	<b>Beitrag neu</b>	<b>Entlastung</b>
<b>Maßnahmen 2015 - 2016</b>	Zum Hälleken, Sellinghausen	65%	120.300 €	50%	92.500 €	- 27.800 €
	Holthäuser Straße, Gleidorf	65%	162.500 €	50%	125.000 €	- 37.500 €
	Ziegeleiweg, Schmallenberg	65%	139.800 €	50%	107.500 €	- 32.300 €
	Im Siepen, Fleckenberg	65%	208.000 €	50%	160.000 €	- 48.000 €
	Im Brauke, Gewerbegebiet Schmallenberg	40%	134.000 €	30%	100.500 €	- 33.500 €
	Mittelstraße, Holthausen (Wirtschaftsweg)	40%	20.000 €	30%	15.000 €	- 5.000 €
	Wirtschaftsweg Mittelsorpe	65%	22.100 €	50%	17.000 €	- 5.100 €
	Auf der Mauer, Schmallenberg	65%	205.400 €	50%	158.000 €	- 47.400 €
	Am alten Markt, Bad Fredeburg	65%	110.500 €	50%	85.000 €	- 25.500 €
	Ketteler Straße, Schmallenberg	65%	45.500 €	50%	35.000 €	- 10.500 €
	Mittelstraße, Holthausen	65%	156.000 €	50%	120.000 €	- 36.000 €
	Holthäuser Str., Gleidorf (Wirtschaftsweg)	40%	7.200 €	30%	5.400 €	- 1.800 €
	Wirtschaftsweg Berghausen	65%	13.000 €	50%	10.000 €	- 3.000 €
	<b>Zwischensumme Maßnahmen 2015-2016</b>			<b>1.344.300 €</b>		<b>1.030.900 €</b>
<b>Maßnahmen Haushaltsplan 2017</b>	Unterer Hügel, Bad Fredeburg	65%	422.500 €	50%	325.000 €	- 97.500 €
	In den Kämpen, Bad Fredeburg	65%	191.800 €	50%	147.500 €	- 44.300 €
	Mothmecke, Bad Fredeburg	20%	65.000 €	10%	48.000 €	- 17.000 €
	In der Schlade, Westfeld	40%	80.000 €	30%	60.000 €	- 20.000 €
	Am Krähenberg, Westernbödefeld	40%	72.000 €	30%	54.000 €	- 18.000 €
	Eichenweg, Schmallenberg, 1. BA	40%	160.000 €	30%	120.000 €	- 40.000 €
	<b>Zwischensumme Maßnahmen 2017</b>			<b>991.300 €</b>		<b>754.500 €</b>
<b>Maßnahmen mittelfristige Finanzplanung 2018-2020</b>	Eichenweg, Schmallenberg, 2. BA	40%	180.000 €	30%	135.000 €	- 45.000 €
	OD Holthausen	20%	68.000 €	10%	34.000 €	- 34.000 €
	Kirchstraße, Dorlar 2. BA	65%	130.000 €	50%	100.000 €	- 30.000 €
	Anliegerstraße Altenilpe	65%	71.500 €	50%	55.000 €	- 16.500 €
	Gehwege OD Altenilpe	60%	48.000 €	50%	40.000 €	- 8.000 €
	Gehwege OD Wormbach	60%	42.000 €	50%	35.000 €	- 7.000 €
	Auf der Lake, Gewerbegebiet Schmallb	40%	440.000 €	30%	330.000 €	- 110.000 €
	Oberer Hügel, Bad Fredeburg	65%	260.000 €	50%	200.000 €	- 60.000 €
	In der Basmecke, Fleckenberg	65%	221.000 €	50%	170.000 €	- 51.000 €
	Auf der Mauer, Schmallenberg, 2. BA	65%	162.500 €	50%	125.000 €	- 37.500 €
	Franz-Hitze-Straße, Schmallenberg	65%	143.000 €	50%	110.000 €	- 33.000 €
	In der Walmecke, Westfeld	65%	110.500 €	50%	85.000 €	- 25.500 €
	Gerberweg, Schmallenberg	65%	84.500 €	50%	65.000 €	- 19.500 €
	Wasserpforte, Schmallenberg	65%	78.000 €	50%	60.000 €	- 18.000 €
	Christine-Koch-Straße, Schmallenberg	65%	58.500 €	50%	45.000 €	- 13.500 €
	Westlicher Kastanienweg, Bad Fredeburg	65%	52.000 €	50%	40.000 €	- 12.000 €
	Ausbau Ortsstraße Gellinghausen	40%	280.000 €	30%	210.000 €	- 70.000 €
	Wormbacher Straße, Schmallenberg	40%	256.000 €	30%	192.000 €	- 64.000 €
	Birkenweg Schmallenberg	65%	325.000 €	50%	250.000 €	- 75.000 €
	Schützenstraße Bad Fredeburg	65%	312.000 €	50%	240.000 €	- 72.000 €
	Innerortsstraße Selkentrop	65%	201.500 €	50%	155.000 €	- 46.500 €
	An der Robbecke, Schmallenberg	40%	120.000 €	30%	90.000 €	- 30.000 €
	An der Almert, Grafenschaft	65%	71.500 €	50%	55.000 €	- 16.500 €
	Innerortsstraße Grimminghausen	65%	120.300 €	50%	92.500 €	- 27.800 €
	Lied, Dorlar	65%	71.500 €	50%	55.000 €	- 16.500 €
	Innerortsstraße Arpe	20%	20.000 €	10%	10.000 €	- 10.000 €
	Auf der Hütte, Bödefeld	65%	61.800 €	50%	47.500 €	- 14.300 €
	Zum Kreuzberg, Bödefeld	65%	52.000 €	50%	40.000 €	- 12.000 €
Jahnstraße, Gleidorf	65%	48.800 €	50%	37.500 €	- 11.300 €	
Antoniusstraße, Schmallenberg	65%	19.500 €	50%	15.000 €	- 4.500 €	
<b>Zwischensumme Maßnahmen 2018-2020</b>			<b>4.109.400 €</b>		<b>3.118.500 €</b>	<b>- 990.900 €</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>6.445.000 €</b>		<b>4.903.900 €</b>	<b>- 1.541.100 €</b>

Beitragssatz bezogen auf die Fahrbahn; andere Teilanlagen bleiben aus Vereinfachungsgründen in der Berechnung unberücksichtigt.

**Auszug aus dem Lehrgang Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht – Prof. Dr. Driehaus, vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**

Lektion 9 – Satzungsmäßige Verteilungsregelung  
Nutzungsfaktoren für Außenbereichsflächen im Straßenbaubeitragsrecht

(...)

Nimmt man an, der in der Praxis in Satzungen sehr häufig festgelegte Nutzungsfaktor von 1,000 bei eingeschossiger Bebaubarkeit sei als sozusagen **Grundnutzungsfaktor** für bebaubare Grundstücke in beplanten Gebieten bzw. im unbeplanten Innenbereich anzusehen, geht es darum, für Außenbereichsgrundstücke zunächst ebenfalls eine Grundnutzung zu finden und sie sodann in ein angemessen vorteilsgerechtes Verhältnis zum Faktor 1,000 für eine eingeschossige Bebaubarkeit zu setzen. Es liegt immerhin nicht fern, eine Nutzung als Acker- oder Weideland im Außenbereich als Grundnutzung zu qualifizieren. In einem nächsten Schritt sind nach Maßgabe des jeweils ausgelösten Ziel- und Quellverkehrs, also des **Umfangs der wahrscheinlichen Inanspruchnahme** der ausgebauten Straße, die beiden Grundnutzungen ausgehend von dem Nutzungsfaktor 1,000 bei eingeschossiger Bebaubarkeit in ein Verhältnis zueinander zu setzen. Ermittelt z. B. eine Gemeinde, dass in ihrem Gebiet typischerweise von einem eingeschossig bebauten Grundstück im Plangebiet bzw. unbeplanten Innenbereich eine jährliche Inanspruchnahme (durch die Bewohner und Besucher) von durchschnittlich etwa 3.000 ausgelöst wird und von einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück aus die Straße etwa (vornehmlich in der Zeit der Aussaat und Ernte) 100-mal in Anspruch genommen wird, ergäbe sich ein Verhältnis von 1 : 30 mit der Folge, dass der Nutzungsfaktor für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke des Außenbereichs **0,0333** betragen würde.

Ausgehend von diesem **Grundnutzungsfaktor für Außenbereichsgrundstücke** könnte z. B. für Grundstücke mit Waldbestand der Faktor 0,0167 und für Grundstücke mit einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten usw.) – wie für die entsprechend genutzten Grundstücke im Plangebiet – der Faktor 0,5000 sowie für eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung (z. B. Bodenabbau) der Faktor 0,6667 oder 1,000 bestimmt werden.

(...)



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr König
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

**TOP: Abwasserbeseitigungsgebühr für das Jahr 2017**

*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt eine einmalige Absenkung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2017 um 22 Ct. je m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Erlass des ersten Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg vom 08.07.2016 hat die Stadtvertretung mit der Änderung des § 10 Abs. 9 der Satzung beschlossen, für das Veranlagungsjahr 2016 die Gebühr je m<sup>3</sup> Schmutzwasser um 11 Ct. von 2,49 € auf 2,38 € zu senken. Hintergrund der Gebührensenkung war der gebührenmindernde Einsatz des Gewinnvortrages aus dem Jahre 2011 i.H.v. rd. 150.000 €. Näheres hierzu kann der Vorlage IX/561 vom 15.06.2016 entnommen werden.

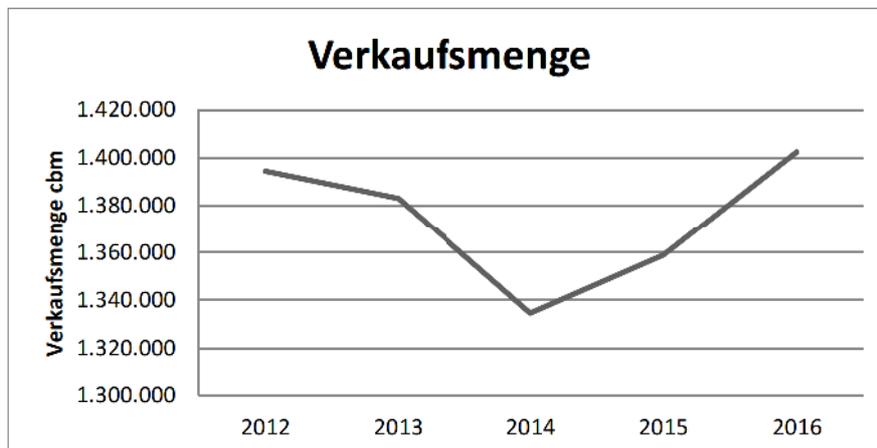
Der vorläufige Abschluss der kostenrechnenden Einrichtung *Abwasserentsorgung* für das Jahr 2016 weist eine Unterdeckung von rd. 15.000 € aus. Das bedeutet, dass der vorgesehene Einsatz von 150.000 € nur zu 15.000 € benötigt wird.

Die Kalkulation basierte auf einem Finanzbedarf von 6.095.380 €<sup>1</sup> sowie auf einer Abwassermenge von 1.334.500 cbm. Während der Finanzbedarf mit den wesentlichen Komponenten Ruhrverbandsbeitrag, Abwasserabgabe, Abschreibung, Zinsaufwand, Betriebsführungs-

<sup>1</sup> Nach der vorläufigen Jahresrechnung 2016 beträgt der Aufwand 2016 6.066.518,86 €. Der Mindeaufwand gegenüber der Kalkulation liegt mit 24.000 € im eigenen Personalaufwand begründet. Diese Einsparung resultiert im Wesentlichen aus der Zusammenführung von Stadt und Stadtwerken zum 01.01.2015.

entgelt und Personalaufwand<sup>2</sup> relativ konstant und damit kalkulierbar ist, ist die Abwassermenge von vielen Faktoren abhängig. In den vergangenen Jahren war diese stets rückläufig. Mutmaßlich das trockene Jahr 2016, der Zuwachs der Bevölkerung wie auch ein deutliches Plus an Gästeübernachtungen führten für 2015/2016 zu einer Umkehr dieses Trends.

Nachfolgendes Schaubild belegt diese Entwicklung:



Dies führte dazu, dass durch die Einsparung im Personalaufwand einerseits und durch die Mehrverkaufsmenge andererseits der i. H. v. 150.000 € vorgesehene Einsatz der Gebührenaussgleichsrücklage lediglich i. H. v. 15.000 € zur Deckung des Gebührenhaushaltes benötigt wurde.<sup>3</sup>

Der verbleibende Gewinnvortrag 2011 i.H.v. 135.000 € kann somit abermals zur Gebührensenkung eingesetzt werden. Hinzu kommt der Gewinnvortrag des Jahres 2012 i.H.v. 158.000 €. Für das Jahr 2017 stehen somit 293.000 € Mittel der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung der Abwasserbeseitigungsgebühr zur Verfügung. Bei einer Kalkulationsgrundlage von 1.334.000 m<sup>3</sup>, davon rd. 86.000 m<sup>3</sup> Verbrauch durch Ruhrverbandsmitglieder, ergibt sich eine Gebührensenkung von rd. 22 Ct/m<sup>3</sup>. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2017 könnte somit auf 2,27 € gegenüber bisher 2,49 €/m<sup>3</sup> reduziert werden. Für Mitglieder des Ruhrverbandes würde sich die Gebühr von bisher 60 Ct auf neu 38 Ct. reduzieren.

Wegen der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband und der damit einhergehenden völligen Änderung der Gebührenstruktur wurde für das Jahr 2017 bislang auf eine Nachkalkulation der Gebühr verzichtet. Da mit dem laufenden Bürgerbegehren der Zeitpunkt der abschließenden Entscheidung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht nicht feststeht, sollte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Einsatz der Gebührenaussgleichsrücklage 2011/2012 und die damit einhergehende Gebührensenkung beschlossen werden. Sollte es zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht kommen, sind nach dem bisherigen Stand des Verfahrens die Kalkulationsgrundlagen sehr langfristig fest. Sollte es nicht zur Übertragung kommen, wäre die Organisation der Abwasserbeseitigung, insbesondere in personeller Hinsicht, diesem anzupassen. Je nach Szenario wäre die neue Gebührenkalkulation entsprechend zu erarbeiten.

<sup>2</sup> Aus der Zusammenführung von Stadt und Stadtwerken 2016 waren einige einmalige Arbeiten zu leisten. Der Personalaufwand war 2016 aus diesem Grund schwer zu bemessen. Insofern ergab sich einmalig für 2016 in dieser Position eine gewisse Planungsunsicherheit.

<sup>3</sup> An dieser Konstellation ändert sich auch bei der Übertragung der Abwasserbeseitigung an den Ruhrverband nichts. Mehrverkäufe und daraus resultierende Mehrerträge verbleiben bei der Stadt.